

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB 1/006/2026

Federführung: Fachbereich 1	Datum: 03.02.2026
Bearbeiter: Jutta Zander	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	12.02.2026	
Rat	12.02.2026	

Gegenstand der Vorlage

Berufung einer Gemeindewahlleitung sowie einer stv. Gemeindewahlleitung

Sachverhalt:

Gem. § 7 Abs. 1 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) haben Kommunen nach Bestimmung des Wahltages, den Namen und die Dienstanschrift der Wahlleitung (bzw. stv. Wahlleitung) öffentlich bekannt zu machen.

Nach § 9 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist grundsätzlich die Bürgermeisterin die Gemeindewahlleitung. Stellvertretende Gemeindewahlleitung ist die Vertreterin im Amt.

Lt. § 9 Abs. 4 NKWG dürfen Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Gemeindewahlleitung bzw. stv. Wahlleitung sein.

Die Vertretung (der Rat) kann gem. § 9 Abs. 3 NKWG Beschäftigte zur Gemeindewahlleitung bzw. stv. Gemeindewahlleitung berufen. Beschäftigte können auch dann berufen werden, wenn sie nicht im Wahlgebiet wohnen.

Dem Rat wird vorgeschlagen,

- a) die Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin, Jutta Zander, für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2026 zur Gemeindewahlleiterin zu berufen
- b) die Sachbearbeiterin für wahlrechtliche Angelegenheiten, Andrea Helling, für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2026 zur stv. Gemeindewahlleiterin zu berufen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin, Jutta Zander, wird für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2026 zur Gemeindewahlleiterin berufen

- b) Die Sachbearbeiterin für wahlrechtliche Angelegenheiten, Andrea Helling, wird für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2026 zur stv. Gemeindevahllleiterin berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
------------------	------------	-------------	-------------

Klimarelevanz:

- keine
- kann nicht beurteilt werden
- Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf....